

Hessischer Lehrplan zur Sexualerziehung:

Kultusminister Lorz argumentiert an tatsächlicher Rechtslage vorbei

Wiesbaden/ Aumühle, 29. Oktober 2016 **In einer aktuellen Stellungnahme verteidigt Hessens Kultusminister Lorz erneut seinen Lehrplan zur Sexualerziehung, der vorsieht, dass Schüler nicht zur Toleranz, sondern zur Akzeptanz sexueller Vielfalt erzogen werden sollen. Dass die Erziehung zur Akzeptanz laut einem aktuellen Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtlers Professor Dr. Winterhoff verfassungswidrig ist, ignoriert er dabei. Als Jurist hat er offenbar erkannt, dass er das Gutachten, das ihm seit einem Monat vorliegt, nicht widerlegen kann.**

„Kultusminister Lorz weicht der verfassungsrechtlichen Argumentation des 100seitigen Rechtsgutachtens aus, indem er den Begriff der Akzeptanz nicht juristisch, sondern umgangssprachlich interpretiert.“, erklärt Peter Rohling, Vorstand des Vereins *echte Toleranz e.V.*, der das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat. „Das ist in der politischen Debatte geschickt. Juristisch geht diese Argumentation gleichwohl ins Leere. Denn sie ändert nichts an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach der Staat nicht berechtigt ist, Schüler zur Akzeptanz eines bestimmten *Sexualverhaltens* zu erziehen.“, erläutert Vorstand Rohling weiter.

Kultusminister umgeht Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes

Um die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu umgehen, bei der es allein um die Akzeptanz bestimmten *Sexualverhaltens* geht, interpretiert Minister Lortz den Begriff „Akzeptanz“ in Zusammenhang mit seinem Lehrplan *personen-* und nicht *verhaltensbezogen*. So heißt es in seiner [Stellungnahme](#) wörtlich: „ ... (es) ist ... von Bedeutung, dass Vielfalt nicht nur erduldet oder ertragen wird, ... sondern dass Vielfalt akzeptiert wird in dem Sinne „Du bist okay, so wie Du bist.“

Minister weiß, was er tut

„Der Minister hat diese umgangssprachliche Interpretation von Akzeptanz gewählt, weil er als Jurist genau weiß, dass es in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Sexualer-

ziehung nicht um die Frage geht, ob der Staat Schüler dazu erziehen darf, andere *Menschen* so zu *akzeptieren, wie sie sind*, sondern darum, ob der Staat Schüler dazu erziehen darf, ein bestimmtes *Sexualverhalten* gutzuheißen oder abzulehnen.“ sagt Vorstand Rohling. „Und weil der Staat wegen des Indoktrinationsverbotes letzteres nicht darf, tut Minister Lorz so, als ginge es in seinem Lehrplan zur Sexualerziehung nicht um die Akzeptanz oder Ablehnung bestimmter sexueller *Verhaltensweisen*, sondern um die Akzeptanz von Menschen an sich.“

Lehrplan im Widerspruch zur geltenden Rechtslage

„Auf diese Weise versucht der Minister, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu umgehen und seinen gegen das Indoktrinationsverbot verstoßenden Lehrplan rein faktisch durchzusetzen – im Widerspruch zur geltenden Rechtslage“, so Vorstand Rohling abschließend.

Über *echte Toleranz*

Der gemeinnützige Verein *echte Toleranz e.V.* setzt sich für den Erhalt und die Förderung der Meinungsvielfalt in Deutschland ein. Er macht sich stark für eine öffentliche Debatte, in der alle Wertvorstellungen und Meinungen, die von der Meinungs- und der Religionsfreiheit des Grundgesetzes gedeckt sind, toleriert und nicht stigmatisiert werden. Der Verein tritt außerdem für die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebots ein, das den Staat dazu verpflichtet, sich in weltanschaulichen und religiösen Fragen seinen Bürgern gegenüber neutral zu verhalten.

Pressekontakt:

Peter Rohling, Vorstand
Tel.: +49-(0)4104-92-91-263
E-Mail: presse@echte-toleranz.de

Link zur Stellungnahme des Ministers:

<https://www.echte-toleranz.de/files/Dokumente/Auskunft.des.Hessischen.Kultusministers.Lorz.vom.26.10.2016.pdf>

Link zur den Ergebnissen des Rechtsgutachtens:

<https://www.echte-toleranz.de/files/Dokumente/Rechtsgutachten.v.Prof.Dr.Winterhoff.Ergebnisse.pdf>